

RA C. Nassibulin Lilienstraße 11 20095 Hamburg

Landgericht Arnsberg
Kammer für Handelssachen
59818 Arnsberg

Claudia Nassibulin MBA
Rechtsanwältin Wirtschaftsmediatorin
Lilienstraße 11
20095 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 334 654 23
Fax.: +49 (0)40 334 654 24
Mobil: +49 (0)178 898 38 82

E-Mail: cn@cnlegal.de
Web: www.cnlegal.de

Hamburg, den 15.06.2021

Az. I-8 O 2/21

In dem Rechtsstreit

Prof. Dr. Dobberstein . /. Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

nehmen wir nunmehr zum Klageerwiderungsschriftsatz der Beklagten Stellung.

Aufgrund des erheblichen Umfangs des notwendigen Vortrages haben wir unseren Schriftsatz im Eingang zur besseren Orientierung mit einem Inhaltsverzeichnis versehen:

Inhalt

I.	Exposition	5
II.	Bürgermeister strebte schon früh die Abberufung an	12
1.	Erster Angriff durch Peter Wapelhorst.....	14
2.	Wertberichtigung Adam-Kaserne + Verschiebung Fertigstellung um 2 Monate	14
3.	Wasserfuhr I: Wertberichtigung + Preiserhöhung	20
4.	Spargel-Affäre.....	24
5.	Candycorn.....	27
6.	Verkauf Grundstücke Wohnbau Soest GmbH	36
7.	Zusätzliche Aufsichtsratssitzungen im Dezember 19 und Januar 20	37
8.	Email an Ruthemeyer, Hänsch und Meiberg.....	41
9.	Email des Bürgermeisters an Ratsmitglieder vom 04.06.2020	42
III.	Behauptete Gründe für die Nichtwiederwahl	43
1.	Angeblich unzutreffende Leistungsbilanz	44
2.	Angeblich zerstörtes Vertrauensverhältnis	53
3.	Angeblich unangemessener Umgang mit Institutionen und Vereinen	67
4.	Angeblich schlechte Mitarbeiterführung	69
i.	Mitarbeiter Stadthalle	69
ii.	Mitarbeiter allgemein.....	73
5.	Beratungsleistungen der Unterzeichnerin	80
IV.	Krankheit der Klägerin	81
V.	Homophobie und Misogynie	83
VI.	Zusammenfassung.....	98
VII.	Rechtliche Würdigung	105
VIII.	Schlusswort	111
	Anlagen.....	114
	Anlage K17: Begrüßung neuer Geschäftsführer*innen.....	114
	Anlage K18: Schriftwechsel nach Auftritt Wapelhorst im Aufsichtsrat im November 2017.....	117
	Anlage K19: Wertberichtigung Grundstück Adam-Kaserne	119
	Anlage K19.01: Karte ohne Nebenstraßen + Residualwertanalyse.....	119
	Anlage K19.02: Schriftwechsel der Klägerin mit dem Bürgermeister	121
	Anlage 19.03: Bitte um Hilfe an die Mediatorin Rüssel.....	134
	Anlage K20: Themenkomplex Wasserfuhr im Finanzplanungs-Prozess 2018.....	135

Anlage K21: Schriftwechsel mit der Mediatorin Ulrike Rüssel im Zusammenhang mit der Spargel-Affäre	164
Anlage K22: Zurückhaltung Kaufpreise durch Candycorn	168
Anlage K22.01: Entscheidung für Impuls 3a	168
Anlage K22.02: Haftung Gutachter Bauschadstoffe	177
Anlage K22.03: Verhandlung Jochem und Candycorn über Block 3	178
Anlage K22.04: Haftungsabtretung	183
Anlage K22.05: Kaufpreisverweigerung und Verkauf Block 3	188
Anlage K23: Verkauf Grundstücke an Wohnbau Soest GmbH unter Herstellungskosten	228
Anlage K24: Beschwerde beim Presserat	232
Anlage K25: Schriftwechsel mit dem Kulturdezernenten Wapelhorst zur website des Museum Wilhelm Morgner	241
Anlage K26: Schreiben der Klägerin an den Bürgermeister vom 28.2.2019	248
Anlage K27: Zeugnisentwurf	252
Anlage K28: Pressekampagne „frz. Kapelle“ im Soester Anzeiger	258
Anlage K28.01 Beschwerde beim Soester Anzeiger über Pressekampagne	258
Anlage K28.02: Screenshots der Webseite des Vereins Geschichtswerkstatt Frz. Kapelle e.V. .	277
Anlage K29: Abschlusserklärung Spargel-Affäre	279
Anlage K30: Presseartikel Renneke wieder im Amt	280
Anlage K 31: Schreiben der Untezzeichnerin an Anneliese Richter vom 28.6.20	281
Anlage K32: Mängelliste Hubertus Neuhaus.....	282
Anlage K33: Umgang mit Geschäftsführer*innen	285
Anlage 34: Facebookpost zum Thema Frauenfeindlichkeit und Homophobie	289
Anlage K35: Versicherungen an Eidesstatt.....	330
Anlage K35.01 Gespräch mit Karin Liedmann auf der Weihnachtsfeier des Ministerpräsidenten	330
Anlage K35.02 Gespräch mit Anneliese Richter auf dem Empfang des vsw	332
Anlage K36: Email der Unterzeichnerin an Jutta Maybaum vom 14.12.2019	334
Anlage K37: Schriftwechsel der Unterzeichnerin mit Jutta Maybaum am 12.3.2020	336
Anlage K38: Vermarktungsstart und Fertigstellung Baugebiet Nord	340

I. Exposition

Die Klageerwiderung vom 22.4.2021 ist – jenseits und abgelöst von ihrer prozessualen Bedeutung – ein politisch außerordentlich aufschlussreiches und deshalb auch lesenswertes Dokument. Politisch aufschlussreich ist die Klageerwiderung, weil sie für die Klägerin einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn in Beziehung darauf bringt, wie ihre Nichtwiederwahl betrieben worden ist. Es war für sie bisher schlechterdings nicht nachvollziehbar, wie es zugehen konnte, dass sie trotz ihrer herausragenden Leistungen, trotz ihrer herausragenden Leistungsbereitschaft, trotz ihrer 100prozentigen Identifikation mit der Beklagten und der Stadt Soest nicht in ihrem Amt bestätigt wurde und man ihr so ihre Karriere und letztlich auch ihre wirtschaftliche Existenz genommen hat.

Die Klageerwiderung aber zeigt, dass von einem frühen Zeitpunkt ihrer Amtszeit an mindestens der Bürgermeister der Stadt Soest immer wieder haltlose Behauptungen und dreiste Lügen über ihren angeblichen mangelnden Willen zur Zusammenarbeit, ihren angeblich unangemessenen Umgangston und ihr vorgeblich fehlendes Verständnis für kommunale Zusammenhänge in den politischen Raum gleichsam hineingerufen hat mit dem Ziel, die Reputation der Klägerin zu beschädigen und so ihre frühzeitige Demission zu erreichen.

Wenn wir in der folgenden Replik das bombastisch aufgeblasene Wortgeklüngel um die angeblich verloren gegangenen Vertrauensbasis für eine Zusammenarbeit und den angeblich unangemessenen Umgangston der Klägerin mit „Investoren und Institutionen“ unterbrechen auf die konkret vorgebrachten Vorwürfe, dann bleiben nur zwei:

- In der Angelegenheit „Geschichtswerkstatt Frz. Kapelle e.V.“ habe die Klägerin unter einen Zeitungsartikel einen Post abgesetzt, ohne dies vorgängig mit der Verwaltungsspitze abzusprechen, wobei interessanter Weise der Post inhaltlich unbeanstandet bleibt.
- Die Klägerin hat die Nicht-mehr-Zulassung von zwei auswärtigen Spargelbauern zum Soester Wochenmarkt, die ihre Ware dort direkt aus dem Kofferraum heraus verkauften, nicht vorgängig mit dem Aufsichtsrat abgesprochen.

Der fieberhafte Belastungsseifer, den die Soester Politik in den Monaten vor dem Wiederwahltermin in Richtung gegen die Klägerin an den Tag legte und auch die offenkundig umfassende Suche nach belastenden Emails für die Klageerwiderung förderten also nur diese vorgenannten Sachverhalte zu Tage. Man kann wahrlich sagen, der Berg kreiste und gebär eine Maus!

Diese beiden Petitessen werden nun mit viel „Schaum“ in Variationen in der Klageerwiderung dargeboten und daraus abgeleitet, die Klägerin sei zur Führung der WMS nicht geeignet, man könne mit ihr nicht vertrauensvoll zusammenarbeiten und sie sei zudem auch allgemein für kommunale Tätigkeiten ungeeignet. Was bei objektiver Betrachtung als haltlose Mär erscheint, ist indes in der Praxis der Arbeitssuche ein Todesurteil für jede Bewerbung der Klägerin. Dass man die Klägerin dennoch mit diesen ebenso haltlosen wie unhaltbaren Vorwürfen überzieht, ist ein politischer Skandal ersten Ranges, für den vor allem der Bürgermeister der Stadt Soest, aber auch sämtliche weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats der Beklagten die volle politische, moralische und rechtliche Verantwortung tragen.

Selbst wenn man als wahr unterstellt, dass die Kommunikation mit der Verwaltungsspitze und dem Aufsichtsrat in den beiden genannten Fällen nicht optimal war, dann ist es bei all dem, was die Klägerin in den 46 Monaten ihrer Amtszeit ausweislich ihrer Leistungsbilanz tagtäglich bewegt, entschieden und kommuniziert hat, tatsächlich ein Wunder, dass nur in diesen beiden Fällen – vielleicht – ein

wenig Sand im Getriebe war. Und - um jedem skurrilen, rabulistischen Vortrag der Beklagten bereits an dieser Stelle zuvorkommen: Nicht, weil die Klägerin nicht zu kommunizieren vermag oder zur Zusammenarbeit unwillig bzw. ungeeignet ist, sondern weil niemand immer und zu jeder Zeit Allen alles recht machen und trotzdem eine solche Fülle an Entscheidungen in kürzester Zeit treffen kann, wie es der Geschäftsfall bei der Beklagten von der Klägerin täglich fast rund um die Uhr erforderte.

So planvoll und zielgerichtet man indes die vermeintlichen Fehlleistungen der Klägerin hochjazzte, so planvoll und zielgerichtet redete man - und auch dies wird in der Klageerwiderung vor- und auch fortgeführt - ihre Erfolge klein:

Windfall-Profits einer guten Marktlage sollen sie gewesen sein, die sich die Klägerin unverdient an ihren Hut geheftet habe. Die Klägerin habe zudem profitiert von der der angeblich so herausragenden Vorarbeit ihres Vorgängers und des Bürgermeisters, die die Adam-Kaserne billig bzw. preiswert „geschossen“ hätten - worüber im Übrigen im Rahmen dieser Replik noch zu reden sein wird.

Tatsächlich hat die Klägerin herausragende, messbare Erfolge erzielt.

Diese großen Erfolge der Klägerin waren gerade kein Zufall, sondern Ergebnis ihrer harten Arbeit, ihres Know-hows, ihres Verhandlungsgeschickes und ihres Mutes zu unpopulären, aber sachlich gebotenen Entscheidungen. Davon gibt die Leistungsbilanz der Klägerin beredtes Zeugnis. Und sie hat diese Erfolge im Übrigen nicht wegen der gemeinsamen Vorarbeit des Bürgermeisters und ihres Amtsvorgängers bei Ankauf der Adam-Kaserne, sondern dieser „gloriosen“ Vorarbeit zum Trotz erzielt, wie im Rahmen dieser Replik ebenfalls noch zu zeigen sein wird.

Um die Klägerin in den Wochen und Monaten vor dem Wiederwahl-Termin zu diskreditieren, bediente man sich im Übrigen der Kunstform des Gerüchtes: Es wurden Gerüchte und Verleumdungen über eine vermeintlich schlechte Mitarbeiterbehandlung in die Welt gesetzt, ohne diese je zu konkretisieren und der Klägerin die Gelegenheit zur qualifizierten Stellungnahme zu geben. In der Klageerwiderung lassen die Mitglieder des Aufsichtsrates die Beklagte bestreiten, dass sich im Vorfeld des Wiederwahltermins Mitarbeiter an (Aufsichts)Ratsmitglieder gewandt haben. Dieses Bestreiten selbst ist eine falsche Tatsachenbehauptung, vulgo eine Lüge. Dann lassen die Mitglieder des Aufsichtsrates weiter behaupten, wenn, ja wenn das doch so gewesen sei, dann sei das doch ein Beweis dafür, dass es einen massiven Konflikt der Mitarbeiter mit der Klägerin gegeben habe und insinuierten damit, dass die Klägerin die Mitarbeiter*innen tatsächlich schlecht geführt habe. Die Klägerin hat mehrfach ausführlich die persönlichen Motive der 4 (Ex)Mitarbeiter für ihre Verleumdungen ausgeführt. Verleumdungen von Mitarbeitern können aber kein Beweis für eine schlechte Mitarbeiterführung sein, erst recht nicht, wenn sie angeblich nicht stattgefunden haben. Das war und ist eine rabulistisch-demagogische Verdrehung der Tatsachen und wird nun auch an das Gericht herangetragen, offenbar, um das Gericht gegen die Klägerin einzunehmen.

Das alles wurde wieder und wieder behauptet. Die Pressekampagne des Vereins Geschichtswerkstatt Frz. Kapelle von Anfang 2017 wurde nicht nur fälschlicherweise und durchgängig der Klägerin und nicht dem Soester Anzeiger und der Vereinsvorsitzenden angelastet, sondern spielte auch noch 3 Jahre später im Wiederwahlprozess immer noch eine große Rolle, genauso wie die Spargelaffäre, die von Aufsichtsratsmitgliedern im Wesentlichen selbst losgetreten worden war. Donald Trump hat mit der ständigen Wiederholung, dass die Wahl gestohlen sei, seine Wähler überzeugt und ähnliches geschah auch in Soest in Beziehung auf die Klägerin. Durch ständige Wiederholung des Narrativs, sie sei wegen ihres Handlings dieser beiden Fälle für die Position der Geschäftsführerin der WMS ungeeignet, wurde dieser Sachverhalt im kollektiven politischen Gedächtnis verankert und damit ein von der objektiven Realität abgelöstes Parallelbild der Klägerin gezeichnet. Wissenschaftlich ausgedrückt

handelt es sich um einen Illusory Truth Effekt. Die Wiederholung spielt dem Gehirn einen Streich, indem es die Gleichung „Wiederholung = wichtig = richtig“ aufstellt. Der einzige Schutz dagegen: Allgemeinbildung, mit der das Gehirn die beständig wiederholte Aussage abgleichen kann.

Und noch einmal: Die Petitessen, die der Klägerin vorgeworfen werden, rechtfertigen in keiner Weise ein so schwerwiegendes Unwerturteil über die Klägerin und ihre Leistungen als Geschäftsführerin der WMS wie es eine Nichtwiederwahl tatsächlich ist.

Dieser Rufmord, der letztlich zu ihrer Nichtwiederwahl führte und nun in der gerichtlichen Auseinandersetzung fortgeführt wird, konnte nur deshalb gelingen, weil frauenfeindliche Stereotype bedient wurden und die Politik sich hierfür mehr als empfänglich zeigte.

Die Klägerin hat im vergangenen Jahr viel Arbeit darein gesteckt, anhand wissenschaftlicher Studien und aktueller gesellschaftspolitischer Ereignisse aufzuarbeiten und einzuordnen, was ihr in Soest geschehen ist. Sie hat dies nicht nur in facebook-Posts veröffentlicht, sondern auch den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Nun fragt sie sich, ob die Aufsichtsratsmitglieder all das nicht gelesen haben oder ob ihnen jede intellektuelle Fähigkeit zur Selbstreflexion fehlt, wenn sie durch die Klageerwiderung nun so offen ersichtlich bestätigen, dass sie sich frauenfeindlich verhalten haben. So hatte die Klägerin ihnen aufgezeigt, dass sich Frauenfeindlichkeit darin ausdrückt, dass

- die Erfolge von Frauen kleingeredet werden. Und dennoch trägt die Beklagte nun vor, dass die Erfolge der Klägerin vor allem der guten Marktlage geschuldet seien;
- Frauen zur Bescheidenheit aufgefordert werden. Und dennoch trägt die Beklagte nun vor, dass die Klägerin ihre Leistungen überschätzt, sie also unbescheiden ist;
- dass bei Frauen als Aggressivität gilt, was bei Männern als Durchsetzungsfähigkeit gefeiert wird. Und dennoch lässt die Beklagte nun vortragen, dass die Klägerin sich in ihrer Leistungsbilanz der „Dreistigkeit“ rühme und die Beklagte dies nicht goutiere. Die Klägerin hatte diesen Ausdruck im Übrigen im Sinne der Sprachforscher Jacob und Wilhelm Grimm verwendet, die in ihrem Deutschen Wörterbuch Dreistigkeit als „muthige entschlossenheit, sicherheit im benehmen“ definieren.

Dass die Beklagte in der Klageerwiderung im Übrigen nicht bestreiten lässt, dass die Unterzeichnerin von der Soester Politik ausgegrenzt wurde, es aber als unerheblich im Verhältnis zwischen sich und der Beklagten darstellen lässt, zeigt ferner, wie verroht und empathielos die Aufsichtsratsmitglieder der Beklagten sind und mit welcher Schamlosigkeit sie diese Charakterschwächen darstellen lassen zu können glauben.

Die Einlassung der Beklagten, dass die Ausgrenzung der Unterzeichnerin im Verhältnis zur Klägerin unbeachtlich sei, ist im Übrigen vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die Beklagte von der jeweiligen Geschäftsführer*in ausweislich der Stellenanzeige für die Nachfolger*in der Klägerin fordert, diese*r solle die Position nicht als Aufgabe, sondern als Berufung verstehen, sich 100-prozentig identifizieren, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft mitbringen und Mitglied der Stadtgesellschaft werden. Und dennoch findet die Beklagte es unerheblich, wenn die Politik -und darunter auch Aufsichtsratsmitglieder der Beklagten- die langjährige Lebensgefährtin der Geschäftsführerin so ausgrenzt, dass diese unter Depressionen leidet und die Region unbedingt verlassen will.

Letztlich – und dies ist entscheidend- räumt die Beklagte damit inzidenter ein, dass Druck auf die Klägerin ausgeübt wurde, sich zwischen ihrem Job in Soest und ihrer Lebensgefährtin zu entscheiden.

Was sich hier manifestiert und auch offen ausgesprochen wird, haben die Klägerin und die Unterzeichnerin als Botschaft über all die Jahre wahrgenommen.

Der Bürgermeister selbst legt nun folgende Email vor, die die Klägerin am 13.12.2019 an Achim Kienbaum vom Soester Anzeiger (CC an den Bürgermeister) geschickt hatte und die CC an den Bürgermeister ging:

Sehr geehrter Herr Kienbaum,

*Meine Lebensgefährtin und ich leben unsere Beziehung offen und ich nehme sie auf jede Veranstaltung mit, auf der es möglich ist, seinen Partner mitzubringen, aber auch nach 3 Jahren ignorieren weite Teile der Soester*innen unsere Beziehung, versuchen meine Lebensgefährtin unsichtbar zu machen. Viele geben ihr nicht die Hand oder wenn sie das gar nicht vermeiden können, sehen sie ihr dabei nicht in die Augen, auf Veranstaltungen wird sie fast immer als meine „Begleiterin“ vorgestellt, obwohl ich sie dem Gastgeber klar als meine Lebensgefährtin vorgestellt habe. Ihr Artikel ist nun die Krönung dieses Unsichtbarmachens. Meine Lebensgefährtin ist alles, aber keine Lippstädterin. Sie versucht, mit mir hier zu leben und unser Lebensmittelpunkt ist Soest, auch wenn wir in meinem Elternhaus in Lippstadt wohnen. Wir haben nicht einmal soziale Kontakte zu Lippstädtern, schon insoweit ist Ihr Artikel falsch. Aber vor allem ist sie meine Lebensgefährtin und nicht eine x-beliebige Lippstädterin.*

Während mich noch das Amt schützt und die Soester gezwungen sind, mit mir umzugehen, trifft die ganze Homophobie meine Lebensgefährtin. Ich mache mir sehr große Sorgen um meine Lebensgefährtin, denn das kann niemand aushalten.

Ich lege Ihnen einmal einen Leitfaden bei, wie Schwule und Lesben sich die Berichterstattung über sie wünschen. Auf S. 6 und 7 steht, dass sie sich insbesondere eine ganz selbstverständliche Berichterstattung und Erwähnung des Partners wünschen.

Jenseits jeder rechtlichen Verpflichtung: Wäre es nicht ein Zeichen eines tatsächlich gelebten christlichen Menschenbildes, von Empathie und Respekt und nicht zuletzt von einem wertschätzenden Umgang auch und gerade mit der Klägerin gewesen, wenn der Bürgermeister daraufhin die Klägerin kontaktiert und ihr angeboten hätte, sich auf der nächsten öffentlichen Veranstaltung mit ihr und der Unterzeichnerin zu zeigen und die Unterzeichnerin als Lebensgefährtin der Klägerin vorzustellen? Das hätte vielleicht nicht alles, aber doch so vieles grundlegend geändert, weil er damit auch anderen Politikern signalisiert hätte, dass es opportun ist, die Paarbeziehung zu respektieren.

Die Vermeidung der Bezeichnung der Unterzeichnerin als „Lebensgefährtin“ - was die Klägerin und die Unterzeichnerin konsistent beklagten - und auch die persistierende Ausgrenzung der Unterzeichnerin betreffen und betrafen im Übrigen auch die Klägerin, denn die Klägerin ist Teil des Paares. Aber selbst wenn es richtig wäre, dass „nur“ die Unterzeichnerin ausgegrenzt wurde, nicht aber die Klägerin, dann hat dies natürlich auch Auswirkungen auf die Klägerin. Die (Aufsichts)Ratsmitglieder mögen sich doch bitte einmal vorstellen, ob es sie unberührt ließe, wenn sie eine Veranstaltung gemeinsam mit ihrem Partner/ ihrer Partnerin beträten und Menschen sich sichtbar wegdrehten, wenn sie selbst ihren Traumjob hätten, der ihnen zudem die Möglichkeit bietet, in ihrem Elternhaus leben zu können, aber ihr Partner/ ihre Partnerin die Region unbedingt verlassen möchte, wenn einerseits erheblicher Druck auf sie ausgeübt würde, nach Soest zu ziehen, aber andererseits die Partnerin ostentativ unwillkommen ist und wenn sie auf dem abendlichen Nachhauseweg oft sogar Angst haben müssten, dass sich ihr Partner/ ihre Partnerin etwas angetan haben könnte, weil sie/er die Ausgrenzung nicht mehr erträgt.

Allein die Vorlage der Email an den Redakteur Kienbaum widerlegt im Übrigen auch die Aussage, dass die Klägerin nie über Homophobie gesprochen habe, eine Lüge, die zum zentralen Thema der

Presseberichterstattung am 23.06.2020 gemacht wurde. Diese Aussage des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Andre Hänsch und auch des Redakteurs Kienbaum, der sie sich zu eigen machte und reproduzierte, ist eine falsche Tatsachenbehauptung, eine Lüge, die bis heute mit als erstes erscheint, wenn der Name der Klägerin gegoogelt wird und das öffentliche Ansehen der Klägerin so sehr beschädigt, dass sie jede Einladung zu einem Vorstellungsgespräch verunmöglicht.

Was hier geschildert wurde, ist nicht nur allgemein zynisch und menschenverachtend, sondern tatsächlich auch homophob. Mit der Partnerin eines männlichen Geschäftsführers wäre die Politik niemals so umgegangen. Die Beklagte zeigt hier noch einmal, dass sie die lesbische Beziehung nicht als gleichwertig respektiert und respektierte, mithin eine Ausformung der Homophobie.

Die Klageerwiderung selbst beweist damit, dass es sich bei der Aussage, Homophobie und Frauenfeindlichkeit hätten auch eine Rolle bei der Nichtwiederwahl gespielt, gerade nicht um eine bösar-tige, ehrverletzende falsche Tatsachenbehauptung handelte, sondern um die Wahrheit.

Vor dem Hintergrund, dass der Klägerin vorgeworfen wird, für eine Position in der Kommunalpolitik nicht geeignet zu sein, ist insbesondere in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, ob der Bürgermeister und die (Aufsicht)sRatsmitglieder charakterlich geeignet sind, im Jahre 2021 in Westeuropa ein öffentliches Amt zu bekleiden bzw. Mitglied in einem Aufsichtsrat einer öffentlichen Gesellschaft zu sein.

Boshaft war im Übrigen nicht die Kritik der Klägerin im Interview vom 22.06.2021 – wie die Beklagte erneut mit viel „Schaum“ vorträgt; boshaft war vielmehr die Diskriminierung selbst, die Nichtwiederwahl, die Kündigung, die falschen Tatsachenbehauptungen in der Presse am Tag nach dem inkriminierten Interview („noch nie über Homophobie gesprochen“ und „man habe sich immer um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bemüht“) und die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz der Klägerin.

Die Klägerin hatte dem Aufsichtsrat auch aufgezeigt, wie der Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen häufig funktioniert und hatte den Aufsichtsratsmitgliedern folgendes Zitat von Tupoka Ogette aus ihrem Buch „exit RACISM“ geschickt, dass sich zwar auf Rassismus bezieht, aber genauso für jede Form gruppenbezogener Menschenverachtung, also auch für Frauenfeindlichkeit und Homophobie, gilt:

„Ich nenne den Zustand, in dem weiße Menschen leben, bevor sie sich aktiv und bewusst mit Rassismus beschäftigen, ‘Happyland’. [...] Happyland ist eine Welt, in der Rassismus das Vergehen der Anderen ist. [...] Rassismus ist NPD, Baseballschläger, Glatzen und inzwischen auch die AfD. [...] Im Selbstverständnis der Happyländer und -länderinnen hat das Wort ‘Rassismus’ keinen Platz.*

[...]

*Und da das R-Wort so schwer moralisch belastet ist und Rassismus = schlechter Mensch bedeutet, kommt es für die*den Happyländer*in auch einer schweren Beleidigung gleich, des Rassismus bezichtigt zu werden: einem Hochverrat an allem, woran die*der Happyländer*in glaubt und was sie*er gelernt hat. [...] Dementsprechend erhält auch jeder Mensch, der es wagt, nur eine Vermutung auszusprechen, dass es sich in einer Situation oder bei etwas Gesagtem um das leidliche R-Thema handelt, umgehend und ungeprüft die Höchststrafe. Denn einen Rassismusvorwurf zu erhalten, ist immer schlimmer und emotional schwerwiegender, als das, was die fragliche Situation oder der fragliche Spruch ausgelöst hat. Immer. Deshalb macht man sich in Happyland auch vielmehr Sorgen darüber, rassistisch genannt zu werden, als sich tatsächlich mit Rassismus und dessen Wirkungsweisen zu beschäftigen. Fragt man die Bewohner*innen Happylands, wie es denn so um Rassismus steht in dieser Welt, wird er*sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, dass das kein großes Thema mehr ist. [...] Sie halten sich für offen und tolerant.“*

Nun bestätigt die Beklagte diese Erkenntnis zum dritten Mal: die erste Bestätigung lieferte die Beklagte, als der Bürgermeister am Tag nach dem inkriminierten Interview der Klägerin in der Presse

behauptete, dass die Äußerungen der Klägerin zu Homophobie und Frauenfeindlichkeit „beispiellos und unerhört“ seien, die zweite Bestätigung folgte, als die Beklagte der Klägerin die Höchststrafe gab (keine Mitteilung der Kündigungsgründe, kein Zeugnis, keine Abfindung, keine Auszahlung der Urlaubs- und Überstundenansprüche, keine Beteiligung an der Aufarbeitung des Geschehenen) und nun lässt die Beklagte vortragen, dass die Aussage der Klägerin, Misogynie und Frauenfeindlichkeit seien auch ein Grund für die Nichtwiederwahl gewesen, eine „boshafte, ehrenrührige Falschbehauptung“ sei und macht damit deutlich, dass für sie der Diskriminierungsvorwurf schlimmer und schwerwiegender ist als die Diskriminierung selbst.

Die Klägerin hatte der Beklagten im vergangenen Jahr einen sach- und interessengerechten Vergleich angeboten, den diese abgelehnt hat. Um Geld kann es dabei nicht gegangen sein. Selbst wenn die Beklagte das gesamte Restgehalt des Geschäftsführervertrages ausgezahlt hätte, dann hätte das nicht im Ansatz das abgebildet, was sie für die WMS und die Stadt Soest geleistet hat. Die Klägerin hatte in ihrer Leistungsbilanz anhand verschiedener Methoden vorgerechnet, dass ihre Leistungen ein Gehalt von 250.000 bis 300.000 € pro Jahr gerechtfertigt hätten, erhalten hat sie rund 120.000 € (inklusive Dienstwagengestellung). D.h. in 46 Monaten hat sie eine Leistung erbracht, die ein Gehalt von bis zu 1,38 Mio. € gerechtfertigt hätte, tatsächlich bekommen hat sie 460.000 €. Gemessen an dieser Differenz in Höhe von 920.000 € sind die 142.000 € Gehalt aus der Restlaufzeit des Vertrages eine verschwindend geringe Summe.

Und angesichts dessen, was in Soest sonst ausgegeben wird, um politische Konflikte zu befrieden, handelt es sich um „Peanuts“, die man der Klägerin verweigert hat. Und noch einmal: Um Geld kann es dabei nicht gegangen sein.

Der Konflikt zwischen der Klägerin und der Beklagten ist vielschichtig und hat großes Potenzial, das Ansehen der Stadt Soest für lange Zeit zu beschädigen. Die Stadt hatte deshalb objektiv ein großes Interesse, den Konflikt schnell zu befrieden und zu beenden. Trotzdem verweigerte der Aufsichtsrat die außergerichtliche Streitbeilegung. Nach Überzeugung der Klägerin geschah dies aus rituellen Gründen: Gescheitert ist der Vergleich, weil die Klägerin sich weigerte, ihre Vorwürfe in Bezug auf Misogynie und Frauenfeindlichkeit zurückzunehmen. Gestützt wird diese Überzeugung der Klägerin nun, wenn in der Klageerwiderung der Vorwurf erhoben wird, die Klägerin habe sich nicht entschuldigt. Es ging und geht weiterhin also tatsächlich um den Kotau der Klägerin vor dem Rat, aber in Wirklichkeit doch vor dem Bürgermeister, der auf Seiten der Beklagten klar erkennbar der Treiber des Geschehens ist.

Diese öffentliche gerichtliche Auseinandersetzung provoziert zu haben, indem der Klägerin selbst ihre grundlegenden Rechte vorenthalten wurden (Zeugnis, Auszahlung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen), ist ein Ausdruck vollständigen Realitätsverlustes.

Nach 20 Jahren im Amt sitzt der Bürgermeister ganz offenkundig so fest im Sattel, dass er sich nicht einmal mehr die Frage stellen muss, ob dieses Verfahren Sachverhalte zu Tage bringt, die auch ihn selbst zu gefährden geeignet sind. Und tatsächlich hat ihn auch niemand aufgehalten, die Klägerin in diese gerichtliche Auseinandersetzung zu treiben. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen nun eine Klageerwiderung mit, die die ganze moralische Verkommenheit der Soester Politik bloßlegt. Offenbar ist der Soester Politik, nahezu ohne Ausnahme, der Kompass verloren gegangen, was Wahrheit und Lüge ist und selbst wenn die Lüge erkannt wird, so wird sie als lässlich betrachtet. Verloren gegangen ist deshalb auch der Kompass, um zwischen dem, was anständig ist und dem, was unanständig ist, zu unterscheiden.

Donald Trump hat einmal behauptet, er könne über die 5th Avenue gehen und jemanden erschießen und nichts passiere ihm. So ähnlich kommt es der Klägerin hier auch vor und zwar im ganz konkretistischen Sinne: die Klägerin wurde zermürbt und verleumdet bis in die reaktive Depression hinein, die Karriere der Klägerin und ihre wirtschaftliche Existenz wurden zerstört. Es kann sich doch niemand sicher sein, dass ein Mensch dies überlebt, aber auch das wird billigend in Kauf genommen und mit dieser Klageerwidern konsequent weiterverfolgt, was als Kesseltreiben in den Monaten vor dem Wiederwahltermin begann.

Und selbst wenn die Klägerin das alles langfristig physisch überlebt, dann bleibt, was das CDU-Mitglied Michel Friedman in einem Gespräch zu seinem Buch Zeitenwende am 20.10.2020 in Beziehung auf gruppenbezogene Menschenverachtung gesagt hat und was die Klägerin den Aufsichtsratsmitgliedern bereits ebenfalls zur Verfügung gestellt hat. Hier ein paar Highlights:

Menschen mit Diskriminierungserfahrungen ... und es sind viele Gruppen, ich mag auch den Begriff der Minderheiten nicht mehr, ich finde das ist ein seltsamer Begriff Mehrheiten/Minderheiten ... wir sind eine extrem diverse Gesellschaft, ich kann es nur noch einmal sagen, Diskriminierungsmomente, das sind Kränkungen. Ich hatte ein Gespräch mit Igor Levitt in Berlin, der mir sagte, ich bekomme diese Kränkungen nicht mehr aus meinem Kopf.

[...]

Ich kenne die Erfahrung, dass man in der Begegnung mit Menschen nicht als Mensch gesehen wird, sondern als Jude, schwarz, Moslem. Mit Rassismus konfrontiert zu werden, ist für einen Menschen, der einer Gruppe angehört, die man Minderheit nennt, eine Gewalterfahrung.

Und junge Menschen, die erstmals eine solche Erfahrung machen, stellen sich unwillkürlich die Frage, ob sie irgendetwas dafürkönnen, dass sie diesem Blick ausgesetzt sind.

[...]

Das Opfer ist schuld, nicht der Täter. Wie tief der Hass in die Biografie selbst kleinster Kinder eingreift, davon können in Deutschland viele Minderheiten berichten.

[...]

Wir brauchen eine andere Form des Diskurses. Die Stigmatisierung klemmt diese in Bilder und Rollen ein und diese reduzierende Blickrichtung, sie begleitet Menschen wie eine zweite Haut. Es ist eine Kränkung, es ist eine Markierung und es verlangt von den Markierten eine außerordentliche Anstrengung, sich davon zu emanzipieren.

[...]

Menschenhass [...] ist portionierter, geistiger Mord, es bleibt in einem stecken.

[...]

Wenn man sich auf die bürgerliche Mitte verlassen hätte müssen, dann wäre man verlassen, übrigens zu allen Zeiten und nicht nur in Deutschland.

[...]

Die Frage der Integration ist ein Begriff, der im 21. Jahrhundert wahrscheinlich nicht Bestand haben wird. Wir kennen den Begriff aus dem 19. und 20. Jahrhundert, den Begriff der Assimilation, dann entsteht eine moderne Betrachtung des Gegenübers, der Begriff der Integration. Das sind Rollenerwartungen: von wem kommen Sie, wie definieren Sie sich, welche Machtverhältnisse machen sich dadurch deutlich? Wir kennen das auch von Rollenbildern gegenüber Frauen, von Rollenbildern gegenüber Menschen mit Behinderungen, wir kennen, wie diese Bilder exkludieren oder inkludieren. Ich glaube, das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Emanzipation- wenn wir im humanistischen Fortschritt denken, ist es die Akzeptanz der Gleichberechtigung per Menschenwürde.

Die Parteien müssen sich ganz grundsätzliche Fragen stellen:

Die CDU hat alles verraten, für das sie steht: ihr christliches Menschenbild, den Glauben an die Leistungsgesellschaft und das Bekenntnis zu einer unternehmerisch geführten WMS. Unter ihrem AR-Vorsitz fand das Kesseltreiben statt, das die Klägerin schließlich sogar krank machte. Und ihr Bürgermeister war die treibende Kraft, die der Klägerin selbst grundlegende Rechte verweigerte und sie so in den Irrsinn der gerichtlichen Auseinandersetzung zwang.

Die SPD hat sich mit den Verleumdungen in Beziehung auf die angeblich schlechte Mitarbeiterführung für die Nichtwiederwahl ködern lassen, obwohl die Beklagte nun selbst vortragen lässt, dass es sich sämtlich nur um allgemeine Konflikte handelte, wie sie in jedem Unternehmen täglich vorkommen. Dabei hat die SPD verkannt, dass auch die Klägerin eine Mitarbeiterin und als solche schutzwürdig war und hat sich in allem an der Zerstörung der Karriere und der wirtschaftlichen Existenz der Klägerin beteiligt und ist jetzt sogar so feige, die Gespräche mit den Mitarbeitern der WMS von der Beklagten bestreiten zu lassen. Fraktionsmitglieder, die sich noch kurz vorher als „Fans“ (wörtliches Zitat Bernhard Michel /SPD, nicht Diktion der Unterzeichnerin) der Klägerin bekannt hatten, die die Vorwürfe selbst nicht für schwerwiegend hielten und Fraktionsmitglieder, die in der SPD sind, weil diese als letzte gegen Hitler gekämpft habe (Lavinia Haupt), hatten hier nicht einmal den Mut, sich dem Fraktionszwang und damit dem eigenen Fraktionsvorsitzenden zu widersetzen, als die Existenz der Klägerin zerstört wurde. Und mindestens zwei Fraktions- und Aufsichtsratsmitglieder (Michel, Kirsch) erkannten klar, dass die Klägerin Schutz vor dem Bürgermeister benötigte – „weil dieser sie sonst kaputt machen“ würde – aber sie stellten sich nicht vor die Klägerin, sondern kamen auf die perverse Idee, die Klägerin zu „schützen“, indem sie ihr durch Nichtwiederwahl den Job und die wirtschaftliche Existenz nahmen.

Fraktionsmitglieder der Partei von Bündnis 90/Die Grünen, zu deren Markenkern der Kampf für eine offene Gesellschaft ohne Rassismus, Homophobie und Frauenfeindlichkeit gehört, haben sich ganz wesentlich an den Diskriminierungen der Unterzeichnerin und der Klägerin beteiligt. Im Metoo-Zeitalter haben sie die fristlose Kündigung mitgetragen, als eine Frau öffentlich sagte, dass Frauenfeindlichkeit und Homophobie eine Rolle bei ihrer Nichtwiederwahl gespielt haben. Und nun führen sie den Vorsitz im Aufsichtsrat, verweigern sich einer außergerichtlichen Streitbeilegung und legen zudem eine solch widerwärtige Klageerwiderung vor. Sich im Kommunalwahlkampf mit feministischen Symbolen und der Regenbogenfahne ausgestattet vor eine Veranstaltung der AfD zu stellen und sich zum Internationalen Frauentag mit dem neckischen Schildchen „Ich bin Feminist*in“ ablichten und diese Fotos auf Facebook posten zu lassen, war angesichts all dessen **mindestens** Realsatire.

Nicht zuletzt muss sich auch der Soester Anzeiger fragen, ob er der Kontrollfunktion der Presse als „Vierte Gewalt“ Genüge tut, wenn er sich immer wieder willig zum Handlanger der Politik machen lässt. Mindestens unhinterfragt hat der Soester Anzeiger, namentlich der Redakteur Achim Kienbaum, immer wieder das Bild, das ebenso einflussreiche wie gut vernetzte Teile der Soester Politik von der Klägerin gezeichnet sehen wollten, in die Öffentlichkeit getragen. Dies geschah in Beziehung auf den Vorgang Wasserfuhr I, als Kienbaum die gestiegenen Herstellungskosten skandalisierte, obwohl der Streitpunkt zwischen der Klägerin auf der einen Seite und dem AR-Vorsitzenden Jochem auf der anderen Seite in der Preiserhöhung der Grundstücke bestand, setzte sich fort in der „Spargelaffäre“ und als Achim Kienbaum die Verweigerung der Kaufpreiszahlung durch Candycorn als normal und als eine Formalie herunterspielte und fand seinen bisherigen Höhepunkt in der Berichterstattung zum Interview der Klägerin vom 22.06.2020, als der Soester Anzeiger bewusst und zielgerichtet die Lügen des Bürgermeisters und des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Beklagten Hänsch gegen die Klägerin wendete, um ihr Ansehen und in der Folge ihre Karriere sowie ihre wirtschaftlichen Existenz zu vernichten.